



Leinfelden-Echterdingen

Anzeige

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gem. § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes per E-Mail beim Ordnungsamt der Stadt Leinfelden-Echterdingen zu erstatten ordnungsangelegenheiten@le-mail.de.

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitigen erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen und Erlaubniserfordernisse bleiben hiervon unberührt.

1. Angaben zum Veranstalter

Name / Verein / Betrieb	
Vertretungsberechtigte Person / Verantwortliche Leitung	
Anschrift	
Telefon	E-Mail
Ansprechpartner während der Veranstaltung	
Name	Telefon mobil

2. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung		
Veranstaltungsort (genaue Adresse oder Platzbezeichnung)		
Zeitraum		
Datum	Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)
Voraussichtlich erwartete Besucherzahl		

3. Gastronomisches Angebot

Verabreichung von Speisen Es werden folgende Speisen angeboten:	
Verabreichung von Getränken	alkoholische Getränke nicht alkoholische Getränke